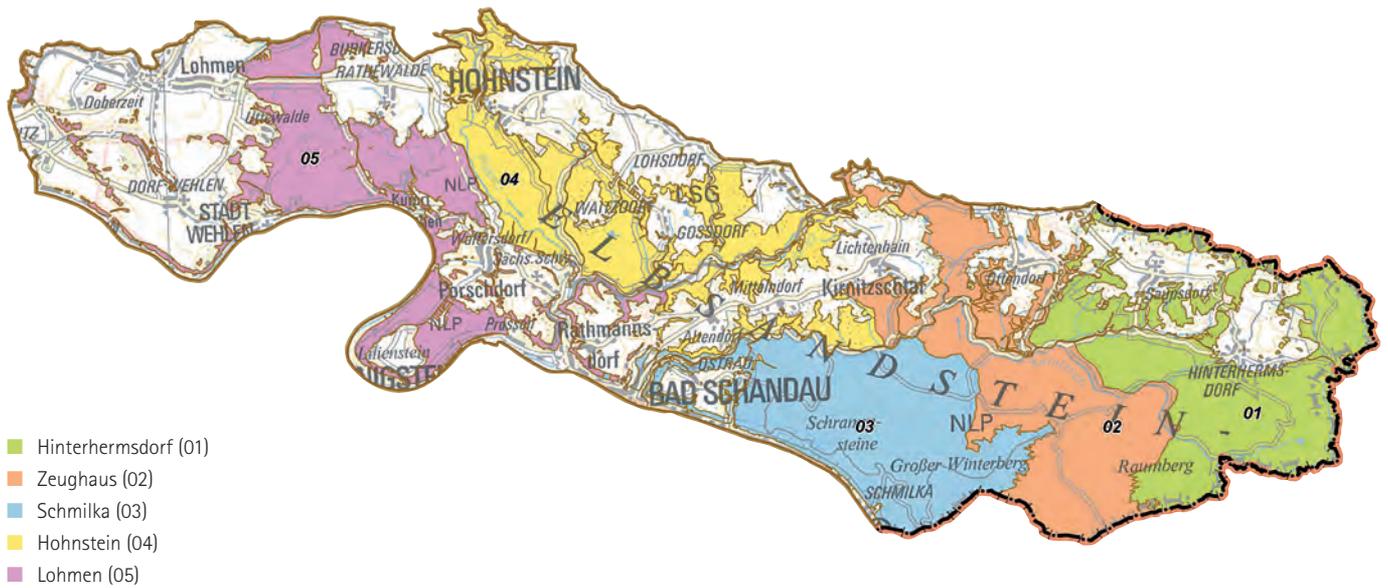


Staatsbetrieb Sachsenforst

Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz



Informationen des Nationalparks Sächsische Schweiz

Zonierung der Waldentwicklung im Nationalpark Sächsische Schweiz

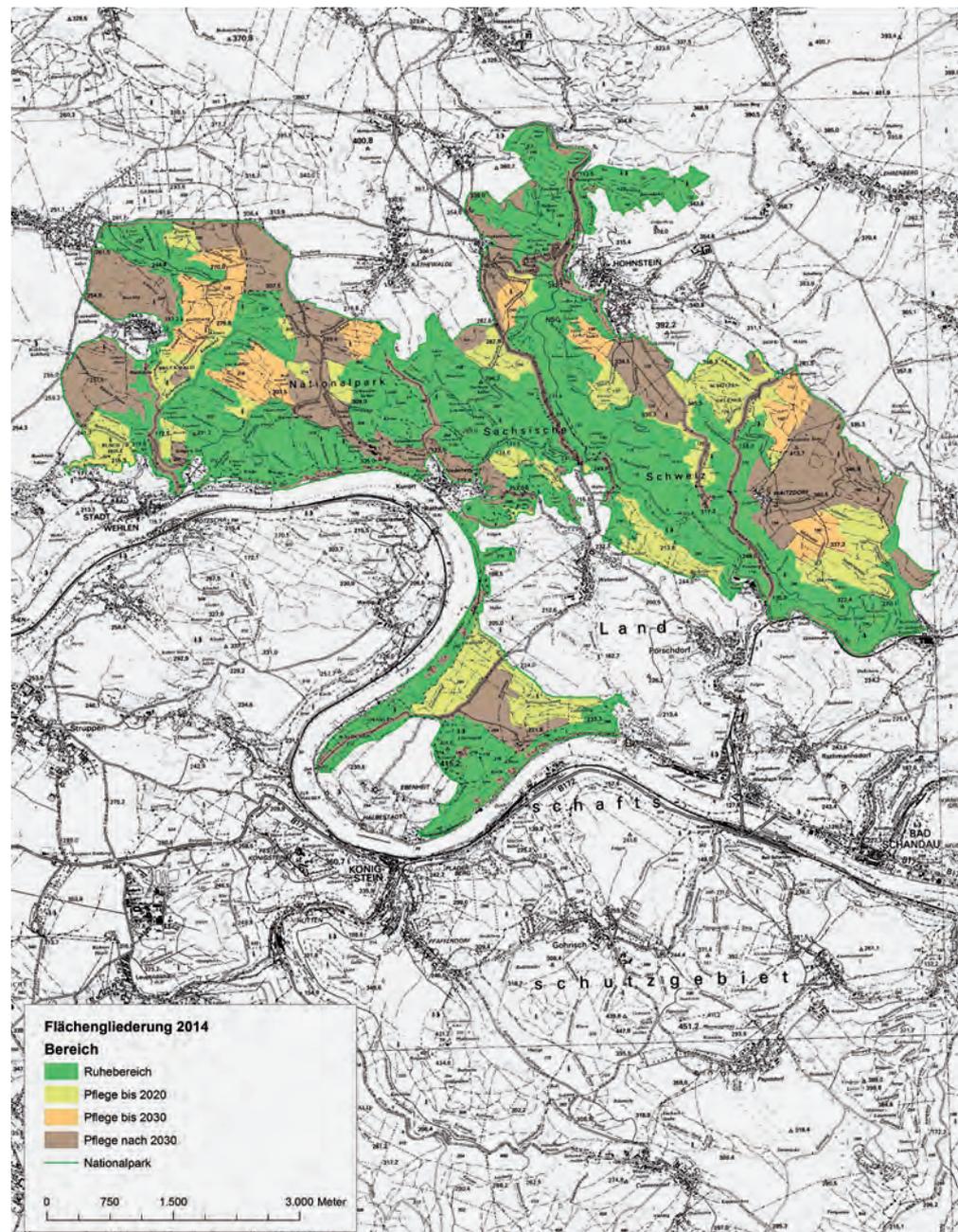
Der Nationalpark Sächsische Schweiz ist in Bezug auf die Waldpflege wie folgt zониert:

- Forstlicher Ruhebereich
- Zone mit Waldpflege bis 2020
- Zone mit Waldpflege bis 2030
- Zone mit Waldpflege nach 2030
- Verkehrssicherungskorridore.

Diese Zonierung basiert auf dem Anspruch des Nationalparks, auf überwiegenden Teilen seiner Fläche den Prozessschutz zu gewähren, sozusagen „Natur Natur sein lassen“. Bis ins Jahr 2020 sollen zwei Drittel, bis ins Jahr 2030 drei Viertel der Fläche im Nationalpark diesem Anspruch genügen. Der Prozessschutz auf drei Vierteln der Fläche entspricht auch den Vorgaben der UNESCO für Nationalparks. Durch jahrhundertelange menschliche Einflussnahme in der Sächsischen Schweiz konnte dieser Anteil nicht sofort bei der Errichtung des Nationalparks im Jahr 1990 dem Prozessschutz überlassen werden. Auf etwa zwei Dritteln der Fläche waren Maßnahmen zur Stabilisierung der Waldbestände nötig. Dabei wurde vor allem der Standraum der bleibenden Bäume erweitert, nicht heimische Baumarten wie Roteichen und Weymouthskiefern entnommen und die dominierende Fichte zurückgedrängt. Diese Pflegemaßnahmen zielten auch darauf, dass sich auf dem Waldboden natürliche Verjüngung heimischer Baumarten einstellt.

Forstlicher Ruhebereich

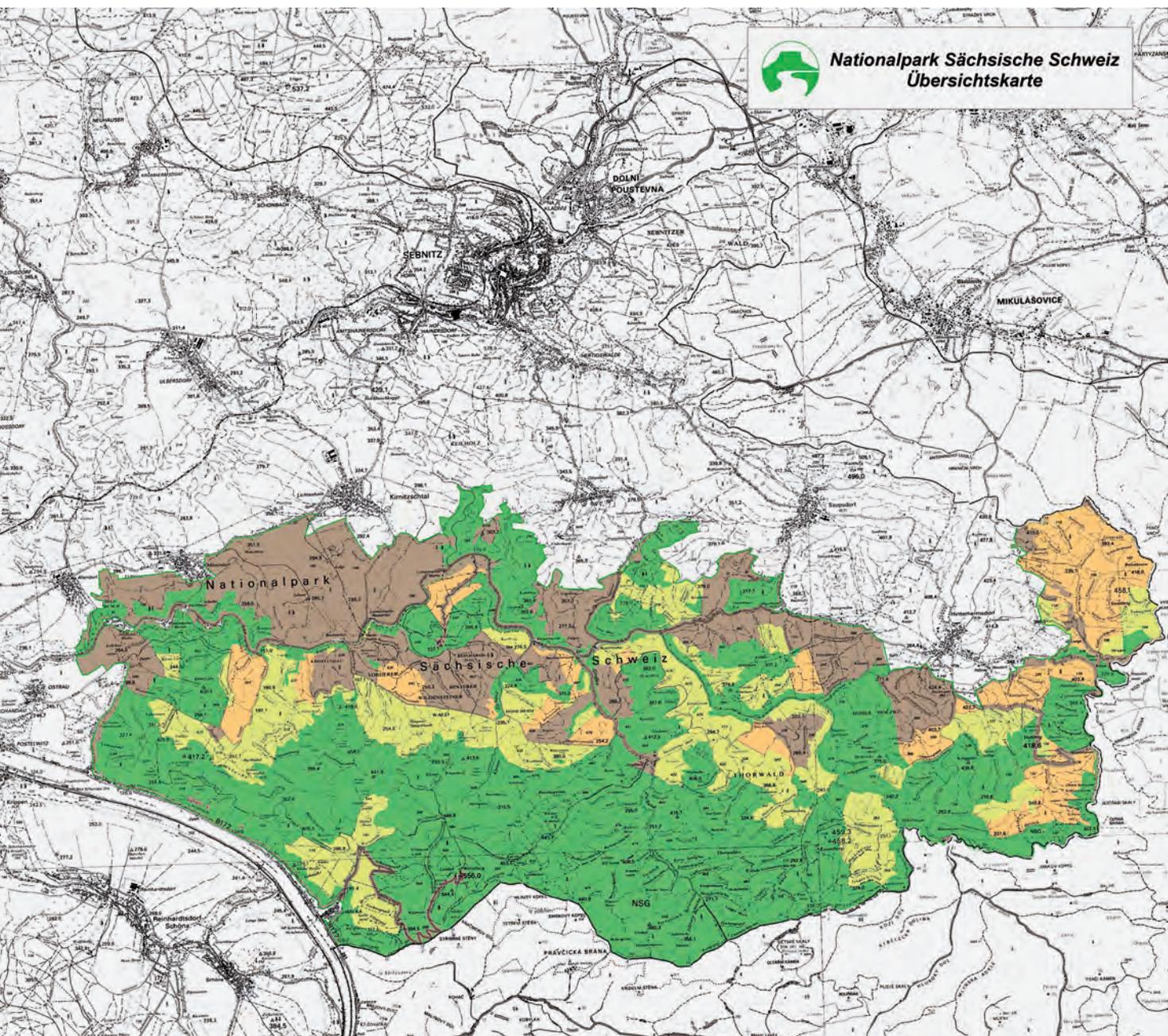
Der forstliche Ruhebereich im Nationalpark umfasst mittlerweile knapp 5.000 ha und entspricht somit etwa 54 % der Fläche. Hier finden natürliche Prozesse statt – auch die Entwicklung von Borkenkäfern bis hin zur Auflösung der Fichtenreinbestände. Einzige menschliche Eingriffe bilden die Verkehrssicherungsmaßnahmen. Dabei werden entlang der markierten Wanderwege und öffentlichen Straßen Bäume entnommen, die durch Umbrechen o. ä. eine Gefahr für Wanderer und den Straßenverkehr darstellen. Oft wird das dabei anfallende Holz im Wald belassen und bildet als Totholz eine Grundlage für die Entwicklung vielfältiger Lebensgemeinschaften von Insekten und Pilzen.



Zonen mit Waldpflege

In den Zonen mit Waldpflege wird die natürliche Waldentwicklung unterstützt. Das Ziel dabei ist, weitere Teile des Nationalparks in den forstlichen Ruhebereich übergeben zu können und dort eine vom Menschen unbeeinflusste natürliche Waldentwicklung zu ermöglichen. Bis dahin wird in diesen Waldflächen der Borkenkäferbefall behandelt und die oben beschriebenen Maßnahmen zur Stabilisierung der Bestände und Unterstützung der

natürlichen Waldentwicklung durchgeführt. Gleichzeitig wird in diesen Gebieten versucht, die ehemals heimische und nur selten anzutreffende Weißtanne durch Pflanzungen stärker am Waldbild teilhaben zu lassen. Zum Schutz vor Wildverbiss werden die jungen Weißtannen meist mit einem Schutzmittel behandelt. Ebenso wie im forstlichen Ruhebereich werden in den Zonen mit Waldpflege Verkehrssicherungsmaßnahmen durchgeführt.



Was hat der private Waldbesitzer damit zu tun?

Die Zonierung der Waldentwicklung ist für alle Waldbesitzer verbindlich, soweit die Flächen in der Nationalparkverordnung dem Ruhebereich zugeordnet wurden. Die Nationalparkverwaltung bemüht sich, dass insbesondere von Waldbeständen, die an private Waldflächen angrenzen, keine Gefahren wie unzumutbare Grenzüberschreitungen von Borkenkäfern ausgehen.

Bei Fragen zur Zugehörigkeit Ihrer Waldflächen zu den einzelnen Waldpflegezonen wenden Sie sich an Ihren zuständigen Revierförster. Die räumliche Zuordnung finden Sie auf Seite 1 dieses Einlegeblattes, die Kontaktdaten auf Seite 4.

Staatsbetrieb Sachsenforst

Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz

Nationalparkleiter: Herr Dr. Dietrich Butter
Adresse: An der Elbe 4, 01814 Bad Schandau
Telefon: 03 50 22 / 90 06 00
Telefax: 03 50 22 / 90 06 66
E-Mail: poststelle.sbs-nationalparkverwaltung@smul.sachsen.de
Internet: www.sachsenforst.de

Referatsleiter
Betrieb/Dienstleistung: Herr Michael Creutz
Adresse: Lindenallee 3, 01814 Bad Schandau
Telefon: 03 50 22 / 90 07 11
Telefax: 03 50 22 / 90 07 29
E-Mail: michael.creutz@smul.sachsen.de

■ Forstreviere im Nationalpark

Rev. 1 Hinterhermsdorf	Herr Matthias Protze	03 59 74 / 55 166
Rev. 2 Zeughaus	Herr Ralf Schaller	03 59 71 / 83 237
Rev. 3 Schmilka	Herr Joachim Thalmann	03 50 22 / 92 23 71
Rev. 4 Hohnstein	Herr Frank Wagner	035 01 / 46 09 15
Rev. 5 Lohmen	Herr Knut Tröber	035 01 / 58 81 82

